

Evangelisch-reformierte Landeskirche  
des Kantons Zürich

Kirchensynode

Hirschengraben 50  
Postfach  
8024 Zürich  
Tel. 044 258 91 11

parlamentsdienst@zhref.ch  
www.zhref.ch

Kirchensynode

Protokollauszug

27. Juni 2023

Beschluss KS 2023-28; Geschäft-/Dossier:  
2022-246; Aktenplan: 1.8.1  
IDG-Status: öffentlich  
Publikation: integral

---

**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen:  
Zusammenschluss zur Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz: Antrag und Bericht des Kirchenrates  
an die Kirchensynode**

---

**Antrag**

1. Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz vereinigt.
2. Die Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz wird dem Bezirk Uster zugewiesen.
3. Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.
4. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Diese Frist steht vom 15. Juli bis 15. August 2023 still. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
5. Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt

**Bericht**

**1 Vorbereitungsarbeiten**

Die Kirchenpflegen Dietlikon und Wangen-Brüttisellen ersuchten den Kirchenrat am 21. März 2023, den am 12. März 2023 von den Stimmberechtigten der beiden Kirchgemeinden je an der Urne rechtskräftig angenommenen Zusammenschlussvertrag zu genehmigen. Zugleich reichten sie zuhanden der Kirchensynode den von den beiden Kirchgemeinden beschlossenen Antrag auf Vereinigung der Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen zur Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz per 1. Januar 2024 ein.

## **2 Vereinigung der Kirchgemeinden**

Gemäss Art. 151 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) erfolgt die Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Kirchgemeinden durch Beschluss der Kirchensynode auf Gesuch der betreffenden Kirchgemeinden. Der Kirchenrat unterbreitet der Kirchensynode den vorliegenden Antrag, gemäss den Beschlüssen der beiden Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen deren Vereinigung zu beschliessen und das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung entsprechend zu ändern. Am 10. Mai 2023 genehmigte er gemäss Art. 175 Abs. 3 KO den Zusammenschlussvertrag zwischen den beiden Kirchgemeinden.

Der Zusammenschlussvertrag entspricht weitestgehend der vom Kirchenrat zur Verfügung gestellten Mustervorlage. Im Pfarramt verfügen die Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen seitens der Landeskirche zurzeit über 150 bzw. 100 Stellenprozent (insgesamt 250 Stellenprozent, wovon 30 gemeindeeigene Pfarrstellenprozent der Kirchgemeinde Dietlikon sind). Die neue Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz wird für den Rest der Pfarramtsdauer 2020–2024 ebenfalls über 250 Stellenprozent im Pfarramt verfügen.

Die Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen beantragen für die neue Kirchgemeinde den Namen "Brüttiseller Kreuz". Dieser Name ist aus einem Namenswettbewerb hervorgegangen. Gemeindeglieder konnten Vorschläge einreichen, die von einer Jury (bestehend aus der Steuergruppe des Zusammenschlussprojekts und je zwei Gemeindegliedern) beurteilt wurden. Brüttisellen liegt geographisch in der Mitte der neuen Kirchgemeinde. Dort wird sich das Sekretariat der Kirchgemeinde befinden. Der Name bezeichnet somit das Zentrum der neuen Kirchgemeinde. Bekannt ist das Brüttiseller Kreuz als Verzweigung, welche die Nationalstrassen zwischen Zürich, Winterthur und Uster miteinander verbindet. Der Name steht damit für eine Verbindung, wie sie auch in der Kirche gelebt werden soll – mit dem Kreuz im Zentrum.

Gehörten zwei sich vereinigende Kirchgemeinden verschiedenen Bezirken an, entscheidet die Kirchensynode über die Zuweisung zu einem Bezirk (Art. 151 Abs. 2 Satz 2 KO). Die beiden Kirchgemeinden gehören heute unterschiedlichen Bezirken an: Dietlikon ist Teil des Bezirks Bülach, Wangen-Brüttisellen Teil des Bezirks Uster. Der Bezirk Bülach zählt derzeit zwölf und der Bezirk Uster neun Kirchgemeinden. Der Bezirk Bülach zählt zudem unter allen Bezirken am drittmeisten Mitglieder der Landeskirche. Mit der Zuweisung der neuen Kirchgemeinde zum Bezirk Uster lässt sich ein gewisser Ausgleich erreichen. Es wird deshalb der Antrag gestellt, dass die Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz dem Bezirk Uster zugewiesen wird.

## **3 Würdigung der Vereinigung**

Mit der Vereinigung der Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen entsteht eine Kirchgemeinde mit rund 3'700 Mitgliedern, davon 1'953 in Dietlikon und 1'766 in Wangen-Brüttisellen (Stand: 31. Dezember 2022). Ein erweiterter Zusammenschluss mit der Kirchgemeinde Wallisellen stand nach dem Scheitern des Hardwald-Projekts zu Beginn dieses Zusammenschlussprozesses nicht zur Diskussion. Im Norden grenzt die neue Kirchgemeinde an die Kirchgemeinde Breite an, im Süden an die Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach. Beides sind Kirchgemeinden, die Anfang 2022 bzw. Anfang 2018 ebenfalls aus Gemeindezusammenschlüssen hervorgegangen sind. Kein Interesse an einem Zusammenschluss zeigt die östlich angrenzende Kirchgemeinde Volketswil, die geographisch zudem eher nach Dübendorf oder Uster ausgerichtet ist.

Der Prozess der zwei Kirchgemeinden bis zum Antrag auf Zusammenschluss wurde korrekt geführt. In verschiedenen Bereichen arbeiten die beiden Kirchgemeinden bereits intensiv und erfolgreich zusammen, so etwa in der Jugend- und in der Altersarbeit. Aus dieser Perspektive ist der Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden ein logischer nächster Schritt, der den beiden Kirchgemeinden den nötigen Handlungsspielraum gibt, die Kräfte bündelt und Energien für die Zukunft freisetzt.

Zürich, 10. Mai 2023

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller  
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld  
Kirchenratsschreiber

## Debatte

Zuerst wird eine Eintretensdebatte inklusive der Stellungnahmen der GPK geführt, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern, und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen können. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrates gegliedert wird. Die GPK hat Eintreten und Zustimmung einstimmig beschlossen. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen sind mit dem Vorgehen einverstanden. Es beginnt die Eintretensdebatte. Für die GPK spricht deren Präsidentin Brigitte Henggeler.

Brigitte *Henggeler*, Schleinikon: Die GPK hat als vorberatende Kommission den Antrag zum Zusammenschluss der Kirchgemeinden Wangen-Brüttisellen und Dietlikon geprüft. Die Informationen zum Prozessablauf holten wir uns in Gesprächen mit Behörden und Mitarbeitenden, in Presse und Internet und von Kirchenrätin Margrit Hugentobler. Es ist ein Zusammenschluss auf Augenhöhe. Die beiden Gemeinden sind fast gleich gross und auch finanziell etwa gleich aufgestellt, wenn sie auch bis jetzt nicht die gleichen Präferenzen bei den Ausgaben hatten. Die Kirchgemeinden schliessen sich ohne Druck, aber vorausschauend zusammen. Dank diesen Voraussetzungen ging das Prozedere sehr schnell und mit 95 % und 88,3 % Zustimmung wurde der Zusammenschluss am 12. März 2023 an der Urne bestätigt. Die Kirchgemeinden liessen sich durch Barbara Götz begleiten und fühlten sich durch sie gut betreut. Die neue Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz hat 3'700 Mitglieder und wird dem Bezirk Uster angehören. Sieben Kirchenpflegemitglieder und der Präsident stehen zur Verfügung und werden im September 2023 gewählt. Die Kirchgemeinde wird 220 Pfarrstellenprozent erhalten. Der Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 7. Juni 2023 in der Verordnung über das Pfarramt § 51 Abs. 3 abgeändert und somit eine «Heiratsstrafe» bezüglich Pfarrstellenprozente verhindert. Die bisherige 30 % gemeindeeigene Stelle wird leider wegfallen. Die neue Kirchgemeinde hat die Möglichkeit, für ein innovatives Projekt zusätzliche Stellenprozente zu beantragen.

Der Name der neuen Kirchgemeinde wurde in einem Wettbewerb erarbeitet. Er kann Schmunzeln oder Kopfschütteln auslösen. Wir von der GPK finden, dass er Symbolkraft hat und sicher der meisterwähnte Kirchgemeindenname, mindestens im Radio, ist. Wir schätzen den persönlichen Einsatz aller Beteiligten, der, wie wir immer wieder feststellen, enorm ist, und wünschen der neuen Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz Gottes Segen und viel Elan und Kraft für die anstehende Integrationsarbeit. Wir empfehlen sehr, sich dabei nochmals unterstützen zu lassen. Die GPK empfiehlt einstimmig Eintreten auf das Geschäft und bittet die Synode, den Anträgen des Kirchenrats zum Zusammenschluss der Kirchgemeinden Wangen-Brüttisellen und Dietlikon zuzustimmen.

Für den Kirchenrat spricht Kirchenrätin Margrit Hugentobler.

Kirchenrätin Margrit *Hugentobler*: Ich freue mich sehr, dass ich dieses Geschäft vertreten kann. Ich freue mich, dass Brigitte Henggeler uns schon einiges mitgeteilt hat, wie diese zwei Kirchgemeinden miteinander ihren Weg gegangen sind, also Wangen-Brüttisellen und Dietlikon. Durch den Zusammenschluss entsteht die Kirchgemeinde mit 3'700 Kirchgemeindemitgliedern. Es sind 1'953 aus Dietlikon und 1'766 aus Wangen-Brüttisellen, also sehr ausgeglichen. Die Ausgangslage präsentierte sich also für beide etwa gleich. Beim Besuch der Projektgruppe wurde uns eindrücklich ersichtlich, im Erzählen der künftigen Pläne und auch im Weg, den sie miteinander beschritten haben, wie konstruktiv und motiviert dieses Arbeitsteam unterwegs war.

Diese Kirchgemeinden standen in einem ersten Zusammenschlussprojekt Hardwald mit den avisierten 20'000 Mitgliedern, welches mit Bausch und Bogen gescheitert war. Es kam zum Wechsel im Präsidium von Wangen-Brüttisellen und dies brachte die notwendige Öffnung für neue Gespräche und einen möglichen Zusammenschluss. Es fand eine erste gemeinsame Retraite statt. In einer Auslegeordnung der Ausgangslagen der beiden Gemeinden wurde alles auf den Tisch gelegt. Dort merkte man, dass man sich sehr gut ergänzen würde. Pfarrteam und Gemeindekonvent waren daran beteiligt.

Auch in diesem Projekt wurde besonders deutlich, wie förderlich es ist, wenn die Chemie in den Kirchenpflegen und im Pfarrteam über die Kirchgemeinden stimmt und die Mitarbeitenden bei den neuen Herausforderungen mitziehen wollen. Der Kirchenrat macht den beiden Kirchgemeinden ein Kompliment für die gute Kooperation, dass sie es in dieser kurzen Zeit geschafft haben, den Antrag zu stellen für einen Zusammenschluss. Beide Kirchgemeinden arbeiten in der Altersarbeit und in der Jugendarbeit schon recht eng zusammen. Mich hat es natürlich gefreut, dass am 14. Juni 2023 dann in beiden Kirchgemeinden auch diese Kirchgemeindeordnung je einstimmig angenommen wurde.

Nun steht der Weg offen, wenn die Kirchensynode, wenn Sie, werte Anwesende, diesem Zusammenschluss ebenfalls zustimmen. Dafür, dass die neuen Kirchenpflegepersonen im September 2023 dann für die Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz gewählt werden können und sie ihr Amt

am 1. Januar 2024 aufnehmen können. Ich wünsche dieser neuen Kirchgemeinde, dass sie ihre konstruktive Energie, die ich erlebt habe, für die tägliche Arbeit und die weiteren Entscheidungen weiterhin antreibt. Sie, werte Synodale, bitte ich nun, dem Antrag der beiden Kirchgemeinden für den Zusammenschluss zuzustimmen, damit sie den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen können und an der zukunftsfähigen Kirche weiterbauen können.

Das Wort ist frei zum Eintreten. Es gibt keine Wortmeldungen. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Daher ist Eintreten beschlossen.

Es beginnt die Detailberatung. Zu Kapitel 1 Vorbereitungsarbeiten, Kapitel 2 Vereinigung der Kirchgemeinden, Kapitel 3 Würdigung der Vereinigung gibt es keine Wortmeldungen. Die Detailberatung *ist abgeschlossen*. Weder Brigitte Henggeler noch Margit Hugentobler wünschen ein Schlusswort.

### **Abstimmungen**

Die Synodepräsidentin liest die Anträge eins bis drei einzeln vor, wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrats als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, wird am Schluss mit der Abstimmungsanlage abgestimmt.

Antrag 1: «Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz vereinigt».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Antrag 2: «Die Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz wird dem Bezirk Uster zugewiesen».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Antrag: «Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Der Antrag *ist genehmigt*.

Für die Schlussabstimmung wird die Abstimmungsanlage genutzt. Wer den Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 10. Mai 2023 betreffend Vereinigung der Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz zustimmt, stimme Ja, wer ihn ablehnt, stimme Nein, andernfalls enthalte man sich.

Die Synodalen *haben* dem Antrag und Bericht des Kirchenrates in der Schlussabstimmung mit 100 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen *zugestimmt*. Die Synodepräsidentin dankt den Synodalen für die Zustimmung und allen Beteiligten für ihre Arbeit. Der neuen Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz wünscht sie viel Energie für die anstehenden Aufgaben und Gottes Segen.

### **Die Kirchensynode beschliesst:**

1. Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz vereinigt.
2. Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz wird dem Bezirk Uster zugewiesen.
3. Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.
4. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
5. Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt.
6. Die Synodalen *haben* in der Schlussabstimmung mit 100 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen dem Antrag und Bericht des Kirchenrates *zugestimmt*.

Für richtigen Auszug

Simone Schädler  
Präsidentin

Katja Vogel  
1. Sekretärin